

BESCHLÜSSE

aus der 20. Sitzung des Kreisausschusses am 19. September 2016

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Förderung der Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu „Schaffenslust“
 2. Anpassung des Investitionszuschusses für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2015
 3. Förderung der Familienpflege 2016
 4. Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2016
 5. Inanspruchnahme einer Übergangsfrist zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes
-

1. Förderung der Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu „Schaffenslust“

Beschluss:

Der Landkreis Unterallgäu unterstützt die Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu in den Jahren 2017 - 2019 jährlich mit je 25.000 €.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Anpassung des Investitionszuschusses für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2015

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die überplanmäßigen Ausgaben bei der Hchst. 1.5100.9850 (Investitionszuschuss an das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu) in Höhe von 307.947,53 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch die Minderausgaben bei der Hchst. 0.5100.7150 (Fehlbetragsabdeckung des Kommunalunternehmens Kreisklinken Unterallgäu) in Höhe von 307.947,53 €.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

3. Förderung der Familienpflege 2016

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Familienpflegewerk e.V. Unterallgäu/Memmingen für die Familienpflege im Jahr 2016 einen Pauschalzuschuss in Höhe von 16.000 € zu gewähren. Der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH wird ein Pauschalzuschuss von 4.000 € gewährt.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

4. Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung 2016

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL) der Diözese Augsburg im Jahr 2016 einen Pauschalzuschuss in Höhe von 7.000 € zu gewähren.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

5. Inanspruchnahme einer Übergangsfrist zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, die Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG abzugeben, um die Übergangsfrist in Anspruch zu nehmen und die bisherige Rechtslage bis spätestens zum 31.12.2020 beizubehalten.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen